

## **1. Geltungsbereich**

Diese Richtlinie gilt gemäß des DVGW-Regelwerks für Gashauseschlüsse welche mit dem Abgang von der von den Stadtwerke Blankenburg GmbH betriebenen Versorgungsleitung beginnen und mit der Hauptabsperreinrichtung enden.

## **2. Eigenleistungen**

Gemäß der Ergänzenden Bedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck werden Eigenleistungen wenn sie diesen Richtlinien entsprechen kostenmäßig berücksichtigt. Selbstverständlich sprechen sich die Stadtwerke Blankenburg GmbH von jeglichen Gewährleistungen frei die im Rahmen dieser Eigenleistungserbringung gestellt werden. Sollte es durch Nichtbeachtung dieser Richtlinie zu Schäden an den Anlagen der Stadtwerke Blankenburg GmbH kommen, werden die Aufwendungen zur Schadensbehebung selbstverständlich dem Verursacher in Rechnung gestellt. Ungeachtet der Ansprüche Dritter.

### **a) Schachtarbeiten**

Schachtarbeiten dürfen von Privatleuten, gemäß den gesetzlichen Vorgaben, nur auf privaten Grundstücken durchgeführt werden.

Der Graben ist gemäß DIN 4124 herzustellen. Er hat die Mindestabmessungen von: Tiefe 0,8 m und Breite 0,4 m einzuhalten. Bevor die Gas-Hausanschlussleitung verlegt werden kann, ist die Grabensohle mit 0,1 m steinfreiem Sandbett auszufüllen. Unmittelbar nach der Verlegung ist der Rohrgraben zunächst bis 0,1 m über Rohrscheitel wiederum mit steinfreiem Sand zu füllen. Auf dem Sandbett ist ein von den Stadtwerken beigestelltes Warnband zu verlegen. Anschließend ist der Rohrgraben lagenweise zu verfüllen und zu verdichten.

### **b) Erstellen und verschließen des Mauerdurchbruchs**

Der Durchmesser des Mauerdurchbruchs ist von der Größe der Hauseinführung abhängig. Aus diesem Grund ist eine vorherige Abstimmung zwischen Anschlussnehmer und der Stadtwerke Blankenburg GmbH unabdingbar.

Der Durchbruch ist nach Möglichkeit in Form einer Kernbohrung auszuführen.

Der Ringraum zwischen Hauseinführung und Gebäudewand bzw. Bodenplatte muss als kraftschlüssige Verbindung dicht ausgefüllt sein.

## **3. Ansprechpartner**

Als Ansprechpartner steht Ihnen

Herr Krone                      Tel.: 0 39 44 / 90 01-50  
und                                      m.krone@sw-blankenburger.de

Herr Zander                      Tel.: 0 39 44 / 90 01-56  
zur Verfügung.                      t.zander@sw-blankenburger.de